

HANDYVEREINBARUNG



Unsere Schule will die Schülerinnen und Schüler anhalten, die heutigen Medien, wie das Handy, nutzbringend und verantwortungsvoll einzusetzen. Daher haben wir versucht, gemeinsam mit allen Schulpartnern, eine Verhaltensvereinbarung für unsere Schule zu vereinbaren. Wir waren uns einig, dass ein generelles Handyverbot keine Lösung sein kann. Wir sehen es auch als unseren Bildungsauftrag, **die Handy-Nutzung und auch deren Gefahren in ein medienpädagogisches Konzept** in verschiedensten Fächern zu integrieren. Wir wollen uns keineswegs der Tatsache verschließen, dass Handys auch den Unterricht bereichern können. Handys sind manchmal ein wunderbares Arbeitstool (und zwar für jedes Schulfach) und ein leistungsstarker Computer mit Internetverbindung. In Zeiten beschränkter Schulbudgets können sie daher als willkommener, digitaler Lernbegleiter fungieren (*bring your own device*).

REGELN

Örtlichkeit	Erlaubt? Nicht erlaubt?	Bemerkungen
Klassenzimmer/Unterricht	Handy und andere Geräte sind nicht erlaubt	Ausschalten !! Nicht lautlos oder vibrieren
Einsatz im Unterricht	auf Anweisung des Lehrpersonals	Möglicher Einsatz: Internetzugang für Recherchen oder Aufgaben, Stoppuhr, Interviewaufnahmen in Fremdsprachen, Dokumentation, etc.
Pause, Schulareal Freizeit in NABE	erlaubt: die Geräte sind weiterhin auf stumm geschaltet und werden mit Kopfhörern verwendet; nur dringende Telefonate und SMS erledigen, Privatsphäre beachten, keine Verwendung als „ghettoblaster“	Neueste Ergebnisse aus der Gehirnforschung: Wer sich mit lauter Musik oder Spielen während der Pause „zudröhnt“, ist erst nach ca. 20 Minuten wieder aufnahmefähig
Schulreisen, Exkursionen etc.	Es gelten die Weisungen und Vorgaben der jeweiligen Leitung	Auch hier gelten die allgemeinen Regeln des verantwortungsvollen Umgangs

MISSACHTUNG VON VEREINBARTEN REGELN WIRD FOLGENDERMASSEN GEAHNDET:

(in Anlehnung an die Empfehlungen des LSR für Nö, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Schülerunion)

- Vereinzelt Nichteinhalten: Meldung an Klassenvorstand/vorständin, Gespräch
- Wiederholtes Nichteinhalten: Gespräch mit Direktor, Elterngespräch
- Wenn eine Schülerin / ein Schüler mit dem Handy den Unterricht stört, eine Belästigung für den Unterricht und / oder Mitschülerinnen und Mitschüler darstellt oder wenn versucht wird, mit dem Handy zu „schummeln“, darf das Handy abgenommen werden, muss nach Unterrichtsende aber wieder zurückgegeben werden.

AUSNAHME: Wenn die Sicherheit gefährdet ist oder der Verdacht einer Straftat besteht, kann das Handy abgenommen werden. Dies wird sofort der Schulleitung gemeldet und die Eltern werden verständigt und zu einem Gespräch gebeten.

- Lehrerinnen und Lehrer dürfen SMS oder Nachrichten auf Social Networks lesen, wenn der Verdacht einer Straftat besteht (Cybermobbing, Gewaltvideos etc.). Es empfiehlt sich, dies in Anwesenheit des Schulleiters / der Schulleiterin durchzuführen.

WICHTIG:

Wenn es keine ausdrückliche Zustimmung der Lehrkraft / des Mitschülers / der Mitschülerin gibt, darf ein Foto oder eine Videoaufnahme nicht veröffentlicht werden, egal ob „normaler“ Unterricht gezeigt wird oder jemand bloßgestellt oder diskreditiert wird.

- Wie bei Tests und Schularbeiten mit Handys umgegangen wird, wird von der Arbeitsgruppe „sichere Prüfungsumgebung“ erarbeitet. Informationen folgen.